

Frauenberatung Neustadt











Verbreitung und Fallaufkommen bei Gewalt gegen Frauen

- Weltgesundheitsorganisation (WHO)-“ Violence against women, Genf, 2013
„1 von 3 Frauen weltweit erfährt physische und/oder sexuelle Gewalt durch ihren Partner oder sexuelle Gewalt außerhalb der Partnerschaft“.
- Agentur der EU für Grundrechte (FRA): Gewalt gegen Frauen- eine europaweite Erhebung Studie aus 2014:
- **35%** aller befragten Frauen in Deutschland haben mindestens eine Form von körperlicher und / oder sexueller Gewalt durch eine/n Partner/in oder andere Person seit ihrem 15.Lebensjahr erfahren.
- Kriminalstatische Auswertung des BKA 2020:
- 359 Frauen wurden Opfer von versuchtem oder vollendetem Mord oder Totschlag. In 139 Fällen war dieser erfolgreich. (nur häusliche Gewalt)

Definition von häuslicher Gewalt - Istanbul Konvention

- Art. 3 b

„Im Sinne dieses Übereinkommens bezeichnet der Begriff „häusliche Gewalt“ alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte“.

- Art. 22 Abs. 2

Die Vertragsparteien stellen für alle Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, und ihre Kinder spezialisierte Hilfsdienste bereit oder sorgen für deren Bereitstellung.

häusliche Gewalt

- Sie wird mehrheitlich von Männern gegenüber Frauen und Kindern ausgeübt.
- Es sind selten einmaligen Handlungen, häufig greifen die verschiedenen Gewaltformen ineinander

Risikoreiche Lebensphasen, Risikofaktoren:

- Trennungsphase, Beendigung der Gewalt
- Körperlich und psychische Beeinträchtigungen
- Schwangerschaft und Geburt
- Vorbereitung einer Familiengründung (Wohnung, Haus, Eheschließung)

Psychische Gewalt

- Handlungen, die den **Selbstwert** der Betroffenen gefährden und beeinträchtigen
- **Ziel: Macht** und **Kontrolle** über die Betroffenen
- Betroffene **zweifeln** oft daran, dass das, was sie erleben Gewalt ist

Folgen von Gewalt

- **Gesundheitlich:** körperlich, geistig und seelisch
- **Generationsübergreifend:** Rollenvorbilder, Elternschaft, Partnerschaft, Familie
- **Gesellschaftlich:** ethisch, Werteverlust, Rechtsempfinden leidet, Folgekosten

Rechtliche Rahmen für den Frauenschutz

- Internationale Abkommen: CEDAW, Europaratskonvention
- Nationale Gesetze: GG, Gewaltschutzgesetz, Strafrecht, Strafverfolgung, Zivilrecht
- Weitere Hilfen: Opferschutz, Opferhilfe, OEG, Netzwerk ProBeweis, bundesweites Hilfetelefon gegen Gewalt (seit 2013)

Fallaufkommen der Frauenberatung Neustadt

2019 (vor Corona)

- **185** Beratungsfälle (persönlich, telefonisch, Online), mit 70 Kinder Kindern und Jugendlichen unter 18 im Haushalt

2020

- **137** Beratungsfälle (persönlich, telefonisch, Online), mit 70 Kinder und Jugendliche im Haushalt

2021

- **143** Beratungsfälle (persönlich, telefonisch, Online) mit 55 Kindern und Jugendlichen unter 18 im Haushalt

Frauenberatung Neustadt

- Beratung und Begleitung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gremien und Vernetzung
- Prävention

Beratung

- für Frauen in allen Lebenslagen
- Krisen
- Depressionen, Ängsten oder Erschöpfungszuständen
- Trennung und Scheidung oder Probleme in der Partnerschaft
- Körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalterfahrung in der Vergangenheit oder in der Gegenwart

- Unterstützung durch Rechtsberatung
- Fachberatung
- Gruppenangebote

Kinder sehen fühlen hören denken

Häusliche Gewalt stellt aus unserer Sicht eine Kindeswohlgefährdung dar.

Beispiele für mögliche Auswirkungen:

- Leistungseinbruch in der Schule, Ängstlichkeit, psychosomatische Symptome, Aggressivität, Passivität, Entwicklungsverzögerungen
- Das (Mit-)Erleben von Gewalt beeinflusst das Bild von Vater und Mutter (Vorbildfunktion)

Gruppen, Workshops, Themenabende

frauenberatung neustadt a. rbge.



Jahresprogramm 2022

Leinstraße 34A
31535 Neustadt am Rübenberge

Telefon: 05032 78 98
E-Mail: mail@frauenberatungneustadt.de
Internet: www.frauenberatungneustadt.de

Offene Sprechzeiten:

Dienstags 10 Uhr bis 13 Uhr
Mittwochs 15 Uhr bis 18 Uhr

Online-Beratung:

www.frauenberatungneustadt.online



Jahresüberblick

23. Febr. bis 7. Dez.	Mutter sein – Frau bleiben GRUPPENANGEBOT
2. März bis 13. Juli	Gruppe für Frauen in Trennungssituationen GRUPPENANGEBOT
6. April	Yoga und Achtsamkeit WORKSHOP
10. Mai	Ich setz' mich für mich ein! Bedürfnisse formulieren – Grenzen setzen WORKSHOP
21. Juni	Schreib-Theater Werkstatt WORKSHOP
6. Sept.	Qi Gong WORKSHOP
7. Sept. 2022 bis 1. Feb. 2023	Gruppe für Frauen in Trennungssituationen GRUPPENANGEBOT
11. Okt.	Ich bin eine starke Frau" Respekt durch Empowerment WORKSHOP
6. Dez.	Entspannung WORKSHOP
30. Jan. bis 20. März 2023	Wen Do – Selbstbehauptung für Frauen GRUPPENANGEBOT 50€ Teilnahmegebühr

Wir freuen uns sehr, dass wir in diesem Jahr wieder Kooperationsveranstaltungen mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Neustadt, Melissa Depping, durchführen können.

22. Juni Mental Load – Arbeitsbelastung durch Sorgearbeit und Familienmanagement - Jo Lücke

14. Sept. Verhütungsverantwortung und selbstbestimmte Sexualität - Louisa Lorenz

Weitere Informationen hierzu werden wir im Laufe des Jahres in der Zeitung, auf unserer Homepage www.frauenberatungneustadt.de und auf der Homepage der Gleichstellungsbeauftragten www.neustadt-a-rbge.de/rathaus/gleichstellungsbeauftragte der Stadt Neustadt veröffentlichen.

Regionale Vernetzung und Prävention

Gewaltschutz kann nur gemeinsam und interdisziplinär bewältigt werden

- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt seit (2002)



Notrufe	Polizei-notruf:	110
	Rettungseleitstelle:	112
Zuflucht	Regional:	
	Frauenhaus24 (Hannover)	
	Tel.: 0800 770 807 7	
	Frauenhaus Nienburg	
	Tel.: 05021 24 24	
	Bundesweit:	
	www.frauenhaus-suche.de	
	Beratungsstellen	
	Frauenberatungsstelle Neustadt	
	Tel.: 05032 78 98	
	Jugendhilfestation Neustadt und Wunstorf	
	Tel.: 0511 616-267 01	
	Familien- und Erziehungsberatungsstelle Neustadt	
	Tel.: 0511 616-263 00	
	Nummer gegen Kummer (Kinder und Jugendliche)	
	Tel.: 116 111	
	Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	
	Tel.: 08000 116 016	

Regionale Vernetzung und Prävention

Gewaltschutz kann nur gemeinsam und interdisziplinär bewältigt werden

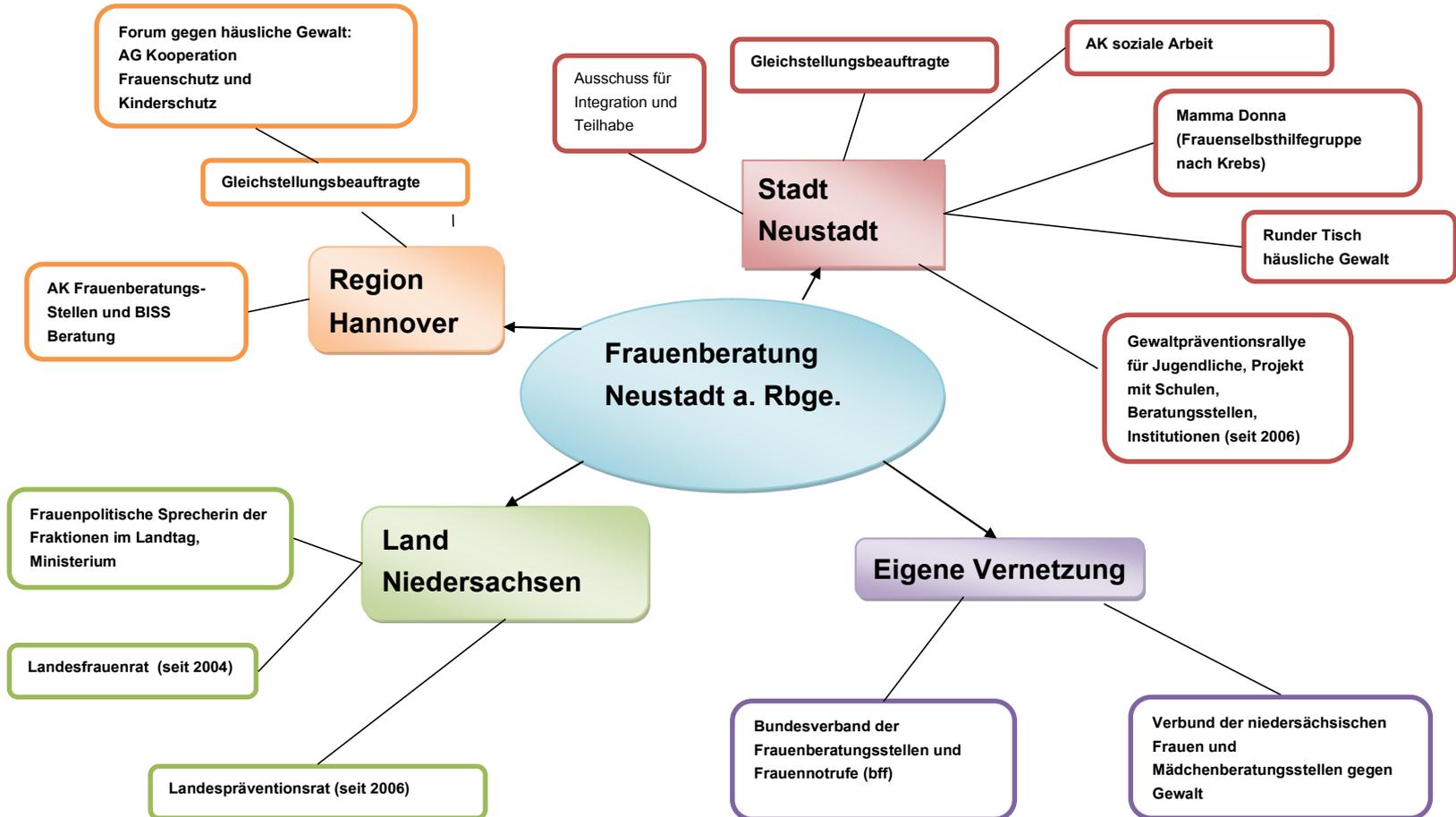
- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt seit (2002)



Gremien, Vernetzung

Vernetzung der Frauenberatungsstelle Neustadt

Stand 2019



Was können Sie tun? Was ist hilfreich?

- Sich informieren über Hilfsangebote
- Zu Polizei, Ärzten, Anwälten oder Fachberatungsstellen begleiten
- Zuhören und trösten
- Den Betroffenen zu glauben, nicht zu bewerten und bezweifeln
- Nicht eigenmächtig und unabgesprochen zu handeln
- Geduldig sein, im Kontakt bleiben und wenn möglich weiterhin Unterstützung anbieten
- Bei der Alltagsorganisation und Kinderbetreuung helfen
- In einer akuten Gefahrensituation die Polizei rufen
- Fachberatung

Erreichbarkeit

Persönlich, telefonisch, per E-Mail, Onlineberatung

Frauenberatung Neustadt

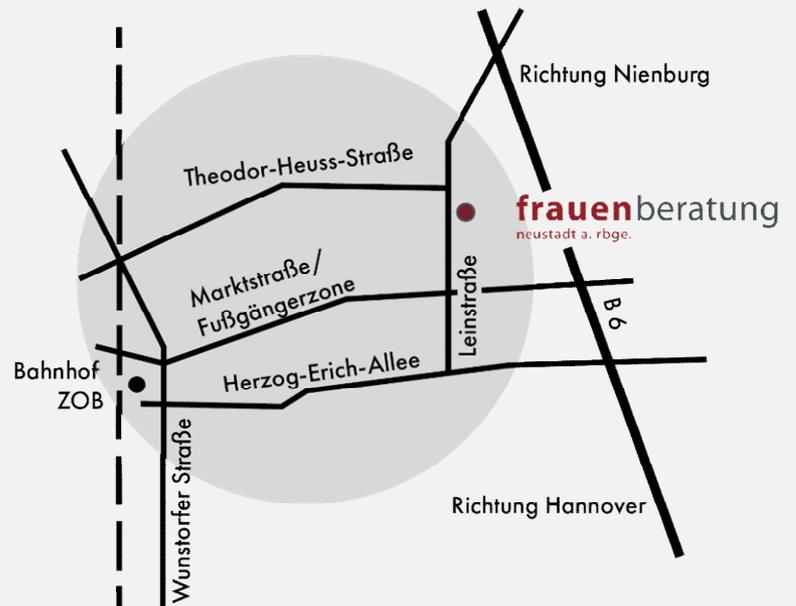
Leinstraße 34 a

31535 Neustadt

05032 7898

Mail@frauenberatungneustadt.de

www.frauenberatungneustadt.de



Offene Sprechstunde:

Dienstag 10.00 bis 13.00 Uhr und Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr

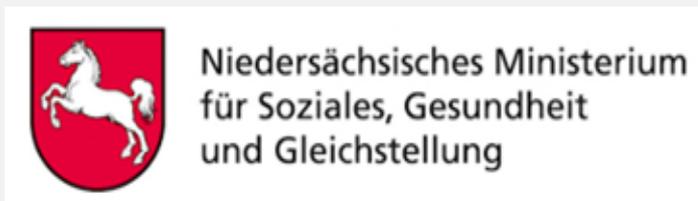
Die Beratungsstelle ist Mitglied im



Die Beratungsstelle ist auf Landesebene vernetzt:



Die Beratungsstelle wird finanziell gefördert durch:



Neuausrichtung der Förderung von Frauenberatungsstellen in der Region Hannover (1. Förderphase 2020-2022)

Wesentliche Neuerungen sind:

- Versorgung ausreichend und flächendeckend, unter Beteiligung der Kommunen
- Fördersummen werden nach einem Einwohner*innenbezogenen Verteilerschlüssel gleichmäßig verteilt, 1:40.0000 EWZ, Berechnung erfolgt in 6 Teilregionen
- Die Förderung soll verlässlicher für die Beratungsstellen ausgerichtet werden. Vorgesehen ist eine jeweils 3-jährige verbindliche Förderung
- Grundlage der Förderung ist die am 02.07.2019 beschlossene Richtlinie
- Angestrebt werden unbefristete Verträge, Förderbeträge werden alle 3 Jahre von der Politik neu beschlossen.

Für die FBS Neustadt bedeutete die Umstellung leider eine erhebliche Kürzung um 25.309,00 €

Finanzierung der Frauenberatungsstelle Neustadt

Einnahmen öffentliche Förderung für das Jahr 2021

Land Niedersachsen: 65.200,00 €

Region Hannover: 51.694,00 €

(incl. 15.309,00 € Bestandsschutz, ohne: 36.385,00 €,
bis 2019: 60.680,00 €)

Stadt Neustadt am Rübenberge: 15.300,00 €

(bis 2019: 5000,00 €)

Zu verhandelnde Summe: 15.309,00 €

Vorhaben FBS ab 2023: Bestandsschutzsumme aufteilen, Erhöhung bei der Stadt Neustadt beantragen, erneuten Bestandsschutz/ Nachteilsausgleich bei der Region Hannover beantragen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

